

Anlage 2 zur Ergänzungsvorlage VO/2383/03/1

Übersicht über die Änderungsanträge von Bündnis 90 / Die Grünen und von den Umweltverbänden, mit denen beantragt wird Flächen dem Landschaftsplan Wuppertal-Nord hinzuzufügen oder unter einem besseren Schutzstatus zu stellen

Stadt- bezirk	Flächenbezeichnung	Ergebnis der BV-Anhörungen (ja / nein / Erthalitung)	Antrag B90/ Die Grünen VO/2533/04	Antrag Umweltverbände VO/2544/04	Verwaltungsvorschlag / Bemerkungen
UK	Aprather Weg Bayer – Reservefläche ²	Soll als LSG mit temporärer Erhaltung ausgewiesen werden	Soll als LSG mit temporärer Erhaltung ausgewiesen werden	Nicht im Geltungsbereich des L-Planes da rechtskräftriger Bebauungsplan	
	Steinberger Bach, Brucher Bach, Jagdhausbach ²	Soll als NSG Komplex ausgewiesen werden	Soll als NSG Komplex ausgewiesen werden	Keine Ausweisung als NSG	
	Birkenhöhe und Am Rohm ²	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	Die Flächen werden nicht in den Landschaftsplan aufgenommen und es erfolgt keine Festsetzung als LSG	
	NSG Eskesberg ²	NSG soll nach Osten bis zu A46 erweitert werden	NSG soll nach Osten bis zu A46 erweitert werden	Die westliche Deponiefläche wird als NSG festgesetzt.	
	Eskesberger Bach und Umland ²	Ausweisung als LSG	Ausweisung als LSG	Die Flächen werden nicht in den Landschaftsplan aufgenommen und es erfolgt keine Festsetzung als LSG	
	Bereiche Falkenberg, Nützenberg und Hasenberg ²	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	Die Flächen werden nicht in den Landschaftsplan aufgenommen und es erfolgt keine Festsetzung als LSG	
Vo	Tesche und Grunewald ²	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Die Flächen werden nicht in den Landschaftsplan aufgenommen und es erfolgt keine Festsetzung als LSG	
	Ehem. Rangierbahnhof – westl. Teil ²	Ausweisung als NSG	Ausweisung als NSG	Die Flächen werden nicht in den Landschaftsplan aufgenommen und es erfolgt keine Festsetzung als NSG	
Ba	Kleinbahntrasse bei Riescheid ²	Ausweisung als Naturdenkmal	Ausweisung als Naturdenkmal	Es erfolgt keine Ausweisung als Naturdenkmal, die Fläche liegt nicht im geltungsbereich des L-Planes.	
	Tente und Im Stepen ²	Ausweisung als LSG	Ausweisung als LSG	Die Flächen werden nicht als LSG ausgewiesen	
Ob	NSG Hasenkamper Bach ²	Erweiterung um den Bereich Junkersbeck	Der genannte Bereich Junkersbeck	Der genannte Bereich wird als LSG festgesetzt	

Stadt- bezirk	Flächenbezeichnung	Ergebnis der Bv-Anhörungen (ja / nein / Erthalaltung)	Antrag B'90/ Die Grünen VO/2533/04	Antrag Umweltverbände VO/2544/04	Verwaltungsvorschlag / Bemerkungen
	Wiesenflächen östl. Kattenbreken ²	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich und Festsetzung LSG	
	Obstwiesen Mählersbeck ²	Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil	Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil	Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil	Die Fläche wird als LSG festgesetzt
	Nordpark, Allenkotten, Bramdelle, östlich Hasenkamp, nördlich Haarhausen ²	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG
	Bereich um LSG –Insel zwischen Höllerfeld und Im Hölken ²	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG	Aufnahme in den Geltungsbereich des L-Planes, Festsetzung als LSG
	Sonderbaufläche Reppkotten ²	Erhalt der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche	Erhalt der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche	Erhalt der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche	Rechtskräftiger Bebauungsplan
	Östl. Elisabethheim zwischen Am Krieg und Reiterhof ²	Ausweisung als LSG mit besonderen Festsetzungen	Ausweisung als LSG mit besonderen Festsetzungen	Ausweisung als LSG mit besonderen Festsetzungen	Ausweisung als LSG mit besonderen Festsetzungen
Vo, Ew, LB, UK, Ob	Wohnbauflächen: westlich Bahnstraße ² Im Dicketen ² südlich Horather Schanze ² zwischen Westfalenweg und Gustav Heinemann-Straße ² Triebesheide/Altenbrand ² Gewerbliche Bauflächen: östlich Im Hölken ² Erholungs- und Kulturpark Blumenhause ²	Die in der 1. Ergänzung zur Drucks. Nr. 3015/02 aufgezeigten Nutzungen sollen entfallen und angemessene Schutzausweisungen für die genannten Flächen festgelegt werden	Die in der 1. Ergänzung zur Drucks. Nr. 3015/02 aufgezeigten Nutzungen sollen entfallen und angemessene Schutzausweisungen für die genannten Flächen festgelegt werden	Die in der 1. Ergänzung zur Drucks. Nr. 3015/02 aufgezeigten Nutzungen sollen entfallen und angemessene Schutzausweisungen für die genannten Flächen festgelegt werden	Die Fläche Blumenhause wird nicht als LSG festgesetzt

- ¹Die angegebenen Gründe gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Darstellung wurden im Rahmen der Abwägung der Anregungen behandelt.
- ²Die angegebenen Gründe gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Darstellung wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt.
- ³Die Ablehnung der Darstellung tritt hier zum ersten Mal auf und wird in der Ergänzungsvorlage V/O/2314/03/01 behandelt.